



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-202/2014 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 08.10.2014

Sachbearbeiter	Edith Fischlein	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
18. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.10.2014	vorberatend
5. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	22.10.2014	vorberatend
8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	22.10.2014	vorberatend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	04.11.2014	beschließend

Festsetzung der Bauplatzverkaufspreise für das Jahr 2015

Sachbericht:

Gemäß den Bauplatzvergabegrundsätzen der Gemeinde Grävenwiesbach kann die Gemeindevertretung jährlich die Verkaufs- und Vertragsbedingungen sowie die Verkaufspreise neu festlegen.

Derzeit stehen im Baugebiet „Vor dem Seifen“ nur noch wenige freie Bauplätze und im Baugebiet Naunstadt 1 freier Bauplatz zum Verkauf zur Verfügung.

Die Kaufpreise sind zurzeit wie folgt gestaffelt:

120,00 €/m²=**ortsansässige Bewerber ohne Kinder.**

110,00 €/m²=**ortsansässige Bewerber mit 1 bis 2 Kindern (bis vollendetem 16. Lebensjahr), ab dem 3. Kind (bis vollendetem 16. Lebensjahr) 5,00 €/m² Nachlass,max. 10.000,00 €.**

140,00 €/m²=**auswärtige Bewerber ohne Kinder.**

130,00 €/m²=**auswärtige Bewerber mit 1 bis 2 Kindern (bis vollendetem 16. Lebensjahr) 5,00 €/m² Nachlass ab dem 3. Kind (bis vollendetem 16. Lebensjahr), max. 10.000,00 €.**

170,00 €/m²=**Bewerber, ohne Nutzungspflicht für 10 Jahre.**

Aufgrund der wenigen zum Verkauf verbleibenden Bauplätze im Baugebiet „Vor dem Seifen“ I. bis III. Bauabschnitt, sollte über eine Kaufpreisänderung erst ab dem IV. Bauabschnitt nachgedacht werden.

Nach Absprache mit der Kämmerei kann zudem eine Prüfung der Kostendeckung mit Erschließung IV. Bauabschnitt im Baugebiet „Vor dem Seifen“ vorgenommen und die Kaufpreise dann entsprechend angepasst werden.

Über die Festsetzung der Kaufpreise 2015 hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 07.10.2014 beraten und folgende Empfehlung an die Gemeindevertretung getroffen:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Bauplatzvergabegrundsätze sowie die Verkaufs- und Vertragsbedingungen und somit die Verkaufspreise für das Jahr 2015 unverändert für die restlichen Bauplätze im I. bis III. Bauabschnitt zu belassen. Für den 4. Bauabschnitt sind die Bauplatzverkaufspreise neu zu kalkulieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt - und Finanzausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung, die Bauplatzvergabegrundsätze sowie die Verkaufs- und Vertragsbedingungen und somit die Verkaufspreise für das Jahr 2015 unverändert für die restlichen Bauplätze im I. bis III. Bauabschnitt zu belassen. Für den IV. Bauabschnitt sind die Bauplatzverkaufspreise neu zu kalkulieren.

Roland Seel
(Bürgermeister)